



Teilnahmebedingungen Deutscher Computerspielpreis 2020

Im Auftrag der **Träger des Deutschen Computerspielpreises**,

- der **Bundesregierung**, vertreten durch
 - die **Staatsministerin für Digitalisierung, Frau Dorothee Bär MdB**, sowie
 - den **Minister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Herrn Andreas Scheuer MdB**,
- und
- des **game – Verbands der deutschen Games-Branche e.V.**

ruft das Awardbüro Deutscher Computerspielpreis

- Entwickler und Publisher qualitativ hochwertiger Computerspiele *made in Germany* sowie
- Entwickler und Publisher qualitativ hochwertiger internationaler Spiele sowie
- Schülerinnen, Schüler und Studierende, die einen Spiele-Prototypen erstellt haben,

auf, im Zeitraum 6. Januar 2020 bis 23. Januar 2020

diese zur Auszeichnung vorzuschlagen.

I. Awardbüro

Das Awardbüro betreut und berät Einreicherinnen und Einreicher umfassend bei allen Fragen rund um die Einreichung zum Deutschen Computerspielpreis.

AWARDBÜRO DEUTSCHER COMPUTERSPIELPREIS

Benjamin Rostalski, Tobias Lo Coco
c/o Stiftung Digitale Spielekultur gGmbH
Marburger Str. 2 | 10789 Berlin | Germany
T +49 30 29 04 92 92

E kontakt@computerspielpreis.de

W www.deutscher-computerspielpreis.de

II. Bewerbungsberechtigte Spiele

Für eine Prämierung müssen folgende Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein:

Erste Zugangsvoraussetzung:

- In den nationalen Kategorien (siehe Abschnitt III, Kategorien 1 bis 9) können Spiele eingereicht werden, die überwiegend, d. h. in der Regel zu mindestens 80%, in Deutschland entwickelt worden sind. Dies versichert der bzw. die Einreichende an Eides statt. Das Awardbüro führt hierzu eine Plausibilitätsprüfung durch.



DEUTSCHER COMPUTERSPIELPREIS

- In den internationalen Kategorien (siehe Abschnitt III, Kategorien 10 und 11) können Spiele eingereicht werden, die international, d. h. zumindest in fünf der weltweit wesentlichsten Länder der Computer- und Videospieleindustrie erschienen sind oder entsprechend der unten genannten Bestimmungen erscheinen werden. Zu diesen Ländern gehören die USA, Japan, Südkorea, China, Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Italien, Spanien, Russland und Polen. Das Awardbüro wird hierzu eine Plausibilitätsprüfung vornehmen und die Einreichenden ggf. um Belege ersuchen, bspw. Lokalisierungen oder Alterskennzeichnungen der entsprechenden Länder/Territorien.
- In der Kategorie Publikumspreis (siehe Abschnitt III, Kategorien 15) werden dem Publikum alle nominierten sowie die vom Awardbüro und den Ausrichtern hierfür zusätzlich vorgeschlagenen Spiele zur Wahl gestellt. Eine direkte Einreichung in die Kategorie Publikumspreis ist seitens Einreicherinnen bzw. Einreicher nicht möglich.

Zweite Zugangsvoraussetzung:

Sicherstellung des Jugendschutzes:

Grundsätzlich kann jedes in Deutschland mit einem Alterskennzeichen der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) versehene Spiel ausgezeichnet werden. Liegt ein Alterskennzeichen zum Zeitpunkt der Nominierung noch nicht vor, wird das Awardbüro betreffende Gewinner-Titel stillschweigend bei der USK zur Alterskennzeichnung einreichen. Ferner wird das Awardbüro die Nominierten der Kategorie Bestes Familienspiel der USK stillschweigend vorab zur Alterskennzeichnung vorlegen, falls diese noch nicht über eine solche verfügen. (max. ab 12 Jahren) Die Kosten hierfür trägt die USK als Jugendschutzpartnerin des DCP. Das Awardbüro und die USK übermitteln den Gewinnern nach der Preisverleihung ihre Alterskennzeichnung.

III. Preiskategorien

Der Deutsche Computerspielpreis wird in folgenden **Preiskategorien** vergeben:

- 1) Bestes Deutsches Spiel
- 2) Bestes Familienspiel
- 3) Nachwuchspreis: Bestes Debut und Nachwuchspreis: Bester Prototyp
- 4) Beste Innovation und Technologie
- 5) Beste Spielewelt und Ästhetik
- 6) Bestes Gamedesign
- 7) Bestes Serious Game
- 8) Bestes Mobiles Spiel
- 9) Bestes Expertenspiel
- 10) Bestes Internationales Spiel (undotiert)
- 11) Bestes Internationales Multiplayer-Spiel (undotiert)
- 12) Spielerin/Spieler des Jahres (undotiert)
- 13) Bestes Studio
- 14) Sonderpreis der Jury (undotiert)
- 15) Publikumspreis (undotiert)



DEUTSCHER COMPUTERSPIELPREIS

Die Definitionen der Preiskategorien finden sich online unter www.deutscher-computerspielpreis.de/kategorien.

IV. Einreichung von Computerspielen

Ein Spiel darf nur einmalig zum Deutschen Computerspielpreis eingereicht werden.

Add-ons / Downloadable Contents (DLC), die die Aktions- und/oder Ausstattungsmöglichkeiten eines Spiels mehr als nur unerheblich erweitern, dürfen eingereicht werden.

Die Einreichung eines Spiels in mehreren Kategorien ist zulässig.

Die Einreichung muss dem Awardbüro vollständig bis zum 23. Januar 2020 vorliegen. Bei postalischer Einsendung von Kopien u/o Dokumenten gilt der Poststempel. Verspätete Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.

Einreichungsberechtigt sind nur natürliche und juristische Personen, denen die zur Einreichung erforderlichen Nutzungsrechte zustehen. Die Einreichung und das Verfahren erfolgen in deutscher Sprache.

Eingereicht werden können digitale Spiele, die nach Ende der Einreichungsphase der zurückliegenden Vergabeperiode und spätestens bis zum Tag der Preisverleihung der diesjährigen Preisverleihung erschienen sind oder erscheinen werden. Zur Klarstellung: **Das Erscheinungsdatum des Spiels muss zwischen dem 18. Januar 2019 und dem 27. April 2020 liegen.**

Sofern ein Spiel zur entsprechenden Jurysitzung nicht fertig gestellt ist, muss es zu diesem Zeitpunkt in einem hinreichend spielbaren, bemusterungs- und bewertungsfähigen Zustand sein. Dies wird durch das Awardbüro beurteilt. Das Awardbüro wird bei nicht hinreichender Bemusterungsfähigkeit des eingereichten Titels ein beratendes Gespräch mit den Einreichenden suchen und das Spiel ggf. im Einvernehmen für die folgende Vergabeperiode (DCP 2021) zurückstellen, falls keine technisch zufriedenstellende Lösung gefunden wird. Ferner steht es der Fachjury frei, einen für die Bewertung noch nicht hinreichend fertiggestellten Titel für eine mögliche Einreichung in der folgenden Vergabeperiode zurückzustellen. Der Titel gilt damit als nicht eingereicht, sodass auch das Verbot der mehrfachen Einreichung in diesem Fall nicht greift.

Die Einreichung erfolgt mithilfe eines online bereitgestellten Tools auf www.deutscher-computerspielpreis.de. Einreichende richten dort zunächst ein Nutzerkonto ein. In einem zweiten Schritt werden eine Reihe von Informationen und Assets zum Spiel abgefragt, die direkt online zur Verfügung gestellt werden können.

Eine Einreichung muss jeweils begründet werden, um einen nachvollziehbaren Auswahlprozess zu erleichtern. Dabei soll in der Begründung Bezug auf die Kategorie-Definition (<https://deutscher-computerspielpreis.de/kategorien>) genommen werden.

In der Kategorie „Beste Innovation und Technologie“ können außer Spielen auch andere Innovationen und Technologien eingereicht werden, sofern die Innovation aus Deutschland stammt und Bezug zu Computerspielen besteht. **In diesen Fällen ist zwingend Kontakt mit dem Awardbüro**



DEUTSCHER COMPUTERSPIELPREIS

aufzunehmen, um die Details zur Einreichung zu besprechen. Bei Einreichungen in dieser Kategorie muss bei allen Einreichungen die konkrete Innovation oder Technologie beschrieben werden, um von der Jury berücksichtigt zu werden.

Dem Awardbüro sind **pro Spiel pro Kategorie acht Kopien** des eingereichten Spiels zur Verfügung zu stellen. Diese werden für folgende Zwecke benötigt:

- Eine Kopie zur technischen Sichtung,
- Eine Kopie zur inhaltlichen Sichtung,
- Vier Kopien für Fachjuror*innen der Kategorie,
- Eine Kopie zur Präsentation auf der Jurysitzung und
- Eine Kopie fürs Archiv des Deutschen Computerspielpreises bei der Internationalen Computerspielesammlung.

Spiele werden von einer vierköpfigen Fachjury begutachtet. Bis zu drei Spiele pro Kategorie werden nominiert, d.h. der Hauptjury zur Prämierung vorgeschlagen.

Wird ein Spiel nominiert, werden ggf. zusätzliche Kopien für die Hauptjury benötigt. Das Awardbüro tritt mit den Einreichenden nominiertes Spiele in Kontakt und fordert entsprechende zusätzliche Kopien u/o Codes an. Wenn die zusätzlich angeforderten Kopien für die Hauptjury nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, kann das Spiel ggf. nicht gewinnen.

Am Ende des Einreichprozesses muss der oder die Einreichende ein PDF mit der eidesstattlichen Erklärung generieren (findet sich unter dem Punkt "Eidesstattliche Erklärung"). Dieses ist unterschrieben bis zum Einsendeschluss 23. Januar 2020 dem Awardbüro postalisch oder per Mail zuzusenden. Nach der Einreichung kann die eidesstattliche Erklärung auch im Profil unter dem Punkt "Meine Einreichungen" für alle eingereichten Spiele nochmals erstellt werden.

Achtung: **Fehlt die eidesstattliche Erklärung, gilt die Einreichung als nicht vollständig und kann nicht berücksichtigt werden.** Fragen zur eidesstattlichen Erklärung richten Einreichende am besten telefonisch an das Awardbüro.

V. Einreichung für den Nachwuchspreis: Bestes Debut

Grundsätzlich darf ein Spiel nur einmalig zum DCP eingereicht werden.

Die Einreichung erfolgt mithilfe eines online bereitgestellten Tools auf www.deutscher-computerspielpreis.de. Einreichende richten dort zunächst ein Nutzerkonto ein.

Einzureichen ist ein Debutspiel. Unter Debutspiel werden Spiele eines Entwicklers / einer Entwicklerin verstanden, die erstmals ein relevantes Spiel auf den Markt gebracht hat/haben oder dessen/deren Spiel bis zum Tag der Preisverleihung (27. April 2020) im Sinne der Regeln des Preises veröffentlicht wird. Das Spiel muss nicht das allererste Spiel des Entwicklerteams sein.

Ansonsten gelten die allgemeinen Einreich-Voraussetzungen für Spiele (siehe Abschnitt IV).



VI. Einreichung für den Nachwuchspreis: Bester Prototyp

Grundsätzlich darf ein Prototyp nur einmalig zum DCP eingereicht werden. Ein Prototyp darf, auch wenn er ausgezeichnet wurde, einmalig als Spiel eingereicht werden.

Schülerinnen und Schüler sowie Studierende deutscher Bildungsinstitutionen können Prototypen in der Kategorie Nachwuchspreis einreichen. Einreichen können sowohl einzelne Personen als auch Gruppen. Auch Firmen-Ausgründungen Studierender, die noch kein Spiel kommerziell veröffentlicht haben, dürfen einreichen. Eingereichte Prototypen dürfen bis zum Zeitpunkt der Preisverleihung (27. April 2020) noch nicht veröffentlicht worden sein oder werden, auch nicht als Closed Alpha, auf itch.io oder Ähnlichem. Veröffentlichung von Spielen / Projektarbeiten zum Schein-Erwerb in der Ausbildung / im Studium schließen eine Einreichung jedoch nicht aus.

Die Einreichung eines Prototypen in der Kategorie Nachwuchspreis schließt die Einreichung von Spielen in anderen Kategorien des DCP in derselben Vergabeperiode aus. Zur Klarstellung: **Wer einen Prototypen einreicht, darf kein Spiel in einer anderen Kategorie einreichen.**

Die Einreichung erfolgt mithilfe eines online bereitgestellten Tools auf www.deutscher-computerspielpreis.de. Einreichende richten dort zunächst ein Nutzerkonto ein.

Einzureichen ist ein spielbarer Prototyp (als Download-Link) inkl. Installations-Anleitung sowie einer Beschreibung des Spiel-Inhalts. Gestaltung und Umfang sind freigestellt.

Die Einreichung muss dem Awardbüro vollständig bis zum 23. Januar 2020 vorliegen. Bei postalischer Einsendung von Kopien u/o Dokumenten gilt der Poststempel. Verspätete Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.

Einreichende in der Kategorie Nachwuchspreis: Bester Prototyp erklären auf einem zusätzlichen Formblatt an Eides statt, dass sie den Prototypen selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der ausgewiesenen Hilfsmittel angefertigt haben sowie dass sämtliche Features/Aspekte des Prototypen, die so oder dem Sinn nach anderen verfügbaren Werken entnommen sind, durch genaue Angaben kenntlich gemacht worden sind.

Achtung: **Fehlt die eidesstattliche Erklärung, gilt die Einreichung als nicht vollständig und kann nicht berücksichtigt werden.** Fragen zur eidesstattlichen Erklärung richten Einreichende am besten telefonisch an das Awardbüro.

Für den Nachwuchspreis Bester Prototyp werden fünf Projekte nominiert und ein erster mit einem Preisgeld dotierter Preis vergeben. Die verbleibenden vier Nominierten erhalten ein Nominierungsgeld.

VII. Vorschlag zur Spielerin / zum Spieler des Jahres

Mit dem undotierten Preis „Spielerin/Spieler des Jahres“ werden eSportler, Let's Player oder (einfache) Spielerinnen/Spieler ausgezeichnet, die sich mit besonderen Leistungen hervorgetan haben. Dies kann eine spielerische Leistung, aber auch ein Engagement für das Medium Games, die Community oder die Gesellschaft insgesamt sein. Eindeutige Bezüge zu Computer- und Videospiele müssen in jedem Fall gegeben sein.



DEUTSCHER COMPUTERSPIELPREIS

Für die Kategorie Spielerin/Spieler des Jahres kann jede Person innerhalb der veröffentlichten Einreichfrist begründete Vorschläge einreichen.

Ein vollständiger Vorschlag umfasst:

- Kontaktdaten der/des Vorschlagenden (für Rückfragen):
 - Name,
 - Mailadresse,
 - Telefonnummer.
- Benennung einer/eines Spieler*in des Jahres:
 - Namen oder Alias,
 - Social-Media-Account(s), bspw.
 - YouTube,
 - Twitch,
 - Facebook,
 - Twitter,
 - Instagram
 - oder Website(s).
- Link auf von der Jury zu berücksichtigende Leistung(en),
- Begründung für den Vorschlag (mind. 600 Zeichen).

Das Awardbüro stellt hierfür auf www.deutscher-computerspielpreis.de ein geeignetes Vorschlags-Tool zur Verfügung.

VIII. Preisträger und Verwendung der Preisgelder

Preisträgerinnen bzw. Preisträger können natürliche und juristische Personen sein. Der Preis und das damit verbundene Preisgeld werden dem Entwickler und ggf. dem Publisher des ausgezeichneten Computerspiels zuerkannt. Dem Entwickler werden 70 v. H. des Preisgeldes und dem Publisher 30 v. H. des Preisgeldes zuerkannt.

Bei Gemeinschaftsproduktionen, bei denen auch ausländische Entwickler oder Publisher beteiligt sind, erhalten nur der oder die in Deutschland steuerzahlenden Entwickler oder Publisher den Preis und das damit verbundene Preisgeld. Ausnahme bilden die internationalen Kategorien sowie der Publikumspreis, wo auch ausländische Entwickler oder Publisher Preisträger werden können. Diese Kategorien sind jedoch undotiert.

Maßgeblich für die Preisgeldaufteilung zwischen Entwickler und Publisher ist der Zeitpunkt der Einreichung. Eventuell vorhandene Co-Publisher oder Co-Entwickler sind dem Awardbüro bereits bei Einreichung zu nennen. Später, also nach der Einreichung, hinzukommende Parteien werden bei der Preisgeldvergabe grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt bei Spielen unter der Voraussetzung und dem Vorbehalt, dass

- die Preisträgerin bzw. der Preisträger gegenüber der Bundesregierung mittels eines Formblatts eine Selbstverpflichtungserklärung abgibt, in der bestätigt wird, dass die Preisgelder innerhalb von zwei Jahren vollständig für die Entwicklung eines neuen, den Zulassungsvoraussetzungen



DEUTSCHER COMPUTERSPIELPREIS

und Qualitätskriterien des Deutschen Computerspielpreises entsprechenden Computerspiels eingesetzt werden und

- die Preisträgerin bzw. der Preisträger sich schriftlich verpflichtet, drei Monate nach Ablauf des Verwendungszeitraums gegenüber dem Awardbüro einen geeigneten Verwendungsnachweis für das Preisgeld zu erbringen oder dieses andernfalls zu erstatten.

Wird eine dieser Maßgaben nicht erfüllt, wird die Auszeichnung aberkannt; sie darf dann nicht weiterhin geführt werden.

Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt bei Prototypen unter der Voraussetzung und dem Vorbehalt, dass

- die Preisträgerin bzw. der Preisträger gegenüber der Bundesregierung mittels eines Formblatts eine Selbstverpflichtungserklärung abgibt, in der bestätigt wird, dass die Preisgelder innerhalb von zwei Jahren vollständig für die Umsetzung des Prototypen oder Teilen hiervon oder zur Entwicklung eines neuen, anderen Computerspiels eingesetzt werden und
- die Preisträgerin bzw. der Preisträger sich schriftlich verpflichtet, drei Monate nach Ablauf des Verwendungszeitraums gegenüber dem Awardbüro einen geeigneten Verwendungsnachweis für das Preisgeld zu erbringen oder dieses andernfalls zu erstatten.

Wird eine dieser Maßgaben nicht erfüllt, wird die Auszeichnung aberkannt; sie darf dann nicht weiter geführt werden.

IX. Preisverleihung

Die Preisverleihung findet am 27. April 2020 in München statt. Einreicherinnen und Einreicher nominierter Spiele sind eingeladen, zwei Vertreterinnen oder Vertreter (in der Regel Publisher und Entwickler) zur Preisverleihung zu entsenden. Das Awardbüro wird entsprechende Namen und Adressen für die Zusendung der Einladungen von der Einreicherin bzw. dem Einreicher einholen.